

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den ÖHV-Campus

Stand: Jänner 2022

Allen Rechtsgeschäften zwischen der ÖHV Touristik Service GmbH, Mechelgasse 1/3, 1030 Wien (im Folgenden kurz: ÖHV-Campus) und den Vertragspartner:innen liegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Davon abweichende Geschäftsbedingungen von Vertragspartner:innen werden vom ÖHV-Campus nicht akzeptiert, und zwar auch dann nicht, wenn nicht durch den ÖHV-Campus ausdrücklich widersprochen wurde.

### I Anmeldeverfahren

#### I.I Unternehmerakademie (UNA), Abteilungsleiterakademie (AKA), Lehrlingsausbilderakademie (LAK)

Die Anmeldung für ein Weiterbildungsprogramm des ÖHV-Campus erfolgt ausschließlich schriftlich mit dem vom ÖHV-Campus zur Verfügung gestellten Anmeldeformularen. Diese Anmeldeformulare werden auf der Website der ÖHV unter [www.oehv.at](http://www.oehv.at) zum Download bereitgehalten und sind vollständig auszufüllen und handschriftlich oder digital zu unterfertigen. Mit der Anmeldung stellt der Vertragspartner das rechtsverbindliche Angebot zu den Bedingungen des ÖHV Campus am jeweiligen Weiterbildungsprogramm teilzunehmen. Der ÖHV-Campus führt eine Überprüfung der Erfüllung der jeweils gültigen Aufnahmekriterien seitens der Bewerber:innen durch und entscheidet darüber innerhalb der vereinbarten Annahmefrist.

Im Fall der Ablehnung des/der Bewerber:in, werden die Bewerberdaten gelöscht.

Die persönlichen Aufnahmekriterien, die von den Bewerber:innen für eine Kursteilnahme zu erfüllen sind, finden sich in den jeweiligen Informationsbroschüren oder auf den Links, die auf der Website der ÖHV unter [www.oehv.at](http://www.oehv.at) zum Download bereit gehalten werden. Der ÖHV-Campus behält sich vor, die jeweiligen Aufnahmekriterien nach freiem Ermessen jederzeit abzuändern. Der ÖHV-Campus legt Wert darauf, die Teilnehmer:innengruppen mit großer Sorgfalt und unter Berücksichtigung der Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeiten der jeweiligen Bewerber:innen zusammenzustellen. Sofern von einem/einer Bewerber:in alle Kriterien für eine Teilnahme an einem Weiterbildungsprogramm des ÖHV-Campus erfüllt sind, wird die Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen berücksichtigt. Die Weiterbildungsprogramme weisen eine begrenzte Teilnehmeranzahl auf, sodass es möglich sein kann, dass nicht alle Bewerber:innen trotz Erfüllung sämtlicher Aufnahmekriterien an der Weiterbildung teilnehmen können. Nach Anmeldeschluss bzw. nach Erreichen der maximalen Teilnehmer:innenanzahl für die jeweilige Weiterbildung erhält jeder/jede Bewerber:in eine schriftliche Verständigung über die Teilnahme oder Nichtteilnahme am jeweiligen Programm. Mit der schriftlichen Verständigung über die Teilnahme nimmt der ÖHV Campus das Angebot der/des Bewerber:in an (Anmeldebestätigung).

#### I.II Lehrgänge, Praktikerseminare, Webinare

Die Annahme der Anmeldung erfolgt durch eine schriftliche Anmeldebestätigung. Wir bitten um Verständnis, dass die Lehrgänge, die Praktikerseminare und die Webinare als Fachtagung für Hotelier:innen und Touristiker:innen konzipiert sind und deren Anmeldungen vorrangig behandelt werden. Lehrgänge, Seminare und Webinare weisen eine begrenzte Teilnehmer:innenanzahl auf. Der ÖHV-Campus behält sich aufgrund von Kapazitätsgründen die Ablehnung der Anmeldung vor.

## **II Kursbeitrag, Teilnahmegebühr und Leistungen**

Die Kosten für das jeweilige Weiterbildungsprogramm sind auf der Website der ÖHV unter [www.oehv.at](http://www.oehv.at) zum Download veröffentlicht. Kursbeiträge, Einschreibgebühren und Teilnahmegebühren sind sofort bei Erhalt der Rechnung frei von Bankgebühren und Spesen zur Zahlung fällig. Das gilt ebenso für die nachfolgenden Module. Im Entgelt sind die für den Unterricht notwendigen Skripten enthalten. Nicht enthalten sind Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer:innen sowie deren sonstige Auslagen. Die Spezialpreise für Teilnehmer:innen und Absolvent:innen der Unternehmer- bzw. Abteilungsleiterakademie kommen lediglich dann zum Tragen, wenn der/die Teilnehmer:in zum Zeitpunkt der Weiterbildungsveranstaltung in einem ÖHV-Mitgliedsbetrieb in einem aufrechten Dienstverhältnis steht.

## **III Leistungen von Dritten**

Zwischen den Teilnehmer:innen und dem Hotel wird direkt ein Beherbergungsvertrag abgeschlossen und demgemäß sind die im jeweiligen Hotel anfallenden Kosten von den Teilnehmer:innen direkt zu bezahlen. Dies gilt auch für von den Teilnehmer:innen im Rahmen des Weiterbildungsprogrammes in Anspruch genommene Leistungen von Drittanbieter:innen wie z.B. Restaurants und Personenbeförderung. Leistungen von Drittanbieter:innen werden vom ÖHV-Campus lediglich vermittelt, auch wenn das diesbezügliche Entgelt von der ÖHV verrechnet werden sollte. Das Inkasso erfolgt jedenfalls ausschließlich im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Drittanbieters bzw. der Drittanbieterin. Für offene Rechnungen des Hotels und/oder Drittanbieter:innen gegenüber Teilnehmer:innen haftet der ÖHV-Campus nicht und wird die ÖHV diesbezüglich von jeweiligen Teilnehmer:innen schad- und klaglos gehalten.

## **IV Prüfung**

Bei der UNA und bei der AKA erhält der/die Teilnehmer:in nach erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung ein Diplom (UNA) bzw. eine Urkunde (AKA), welche ihn/sie berechtigt, den Titel „ÖHV-Diplomhotelier:in“ (UNA) oder geprüfte/r „ÖHV-Abteilungsleiter:in“ (AKA) zu führen. Für alle weiteren Ausbildungen stellt die ÖHV eine Teilnahmebestätigung aus. Es gelten bei allen Weiterbildungsangeboten Anwesenheitspflichten lt. Prüfungsordnung.

## **V Stornobedingungen und Versicherung**

Ein Rücktritt von der abgeschlossenen Kursteilnahme vor Beginn der Weiterbildung (Storno) kann nur schriftlich erfolgen.

Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Preis der Weiterbildung und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung und der jeweiligen Weiterbildung.

Je nach Weiterbildungsprogramm ergeben sich folgende Stornosätze:

### **1. Unternehmerakademie (UNA)**

Die Einschreibgebühr wird in jedem Fall zum Ersatz des entstanden Bearbeitungsaufwands einbehalten und kann bei einer späteren Teilnahme an der UNA indexangepasst angerechnet werden.

bis 90. Tag vor Schulungsbeginn..... kostenloser Rücktritt möglich  
ab 89. bis 30. Tag vor Schulungsbeginn..... 25 % der Kosten für das jeweilige Modul  
ab 29. bis 15. Tag vor Schulungsbeginn..... 50 % der Kosten für das jeweilige Modul  
ab 14. Tag bis Schulungsbeginn..... 85 % der Kosten für das jeweilige Modul

## 2. Abteilungsleiterakademie (AKA) und Lehrlingsausbilderakademie (LAK)

Die Einschreibgebühr wird in jedem Fall zum Ersatz des entstandenen Bearbeitungsaufwands einbehalten und kann bei einer späteren Teilnahme an der AKA indexangepasst angerechnet werden.

bis 40. Tag vor Schulungsbeginn.....	kostenloser Rücktritt möglich
ab 39. bis 25. Tag vor Schulungsbeginn.....	25 % der Kosten für das jeweilige Modul
ab 24. bis 15. Tag vor Schulungsbeginn.....	50 % der Kosten für das jeweilige Modul
ab 14. Tag bis Schulungsbeginn.....	85 % der Kosten für das jeweilige Modul

Entscheidet sich ein/e Teilnehmer:in, nach Beginn des jeweiligen Kurses (UNA, AKA oder LAK) diesen abzubrechen und nicht mehr fortzusetzen, so kommt es zu keiner auch nicht aliquoten Rückerstattung der bereits geleisteten Einschreibgebühr. Die Verrechnung der Stornogebühren erfolgt nach o.a. Richtlinien.

## 3. Lehrgänge

bis 40. Tag vor Schulungsbeginn.....	kostenloser Rücktritt möglich
ab 29. bis 20. Tag vor Schulungsbeginn.....	25 % der Lehrgangskosten
ab 19. bis 10. Tag vor Schulungsbeginn.....	50 % der Lehrgangskosten
ab 9 Tag. bis Schulungsbeginn.....	85 % der Lehrgangskosten

Wir informieren unverbindlich, dass der Abschluss einer Stornoversicherung der Europäischen Reiseversicherung möglich ist. Eine Anleitung kann [hier](#) entnommen werden.

## 4. Praktikerseminare, Webinare

Bis 15. Tag vor Seminartag/Veranstaltungsbeginn.....	kostenloser Rücktritt möglich
ab 14 Tage vor Seminarbeginn/Veranstaltungsbeginn.....	50 % der Kosten
ab 3 Tage vor Seminarbeginn/Veranstaltungsbeginn.....	100 % der Kosten

## VI Pflichten der Teilnehmer:innen (betrifft nur Akademien)

Für die Teilnahme am nächsten Kursblock bzw. Modul und für die Zulassung zur Diplomprüfung (UNA) bzw. zur Abschlussprüfung (AKA) werden eine mind. 90%-ige Anwesenheit, engagiertes Mitarbeiten, die Abgabe der Lern-Transfer-Arbeiten und deren positive Bewertung vorausgesetzt.

Die Teilnehmer:innen erklären sich bereit, für die Abgabe der Lern-Transfer-Arbeiten sowie zum Informationsaustausch die vom ÖHV-Campus zur Verfügung gestellten Plattform (z.B. *hotelkit*) regelmäßig zu nutzen.

Die ÖHV behält sich das Recht vor, trotz schriftlicher Verwarnung fortgesetztem störendem Verhalten und/oder fortgesetzter Nichterfüllung der Pflichten gemäß Kursplanung den/die Teilnehmer:in vom Kurs auszuschließen, sofern die weitere Teilnahme des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin am jeweiligen Kurs für den ÖHV-Campus und/oder die anderen Kursteilnehmer:innen unzumutbar ist. Ein Unterschreiten der Anwesenheitspflicht bewirkt ebenfalls den Ausschluss aus der Akademie.

## **VII Haftung**

Die ÖHV haftet mit Ausnahme von Personenschäden und einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei nur leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die ÖHV ist die Haftung der ÖHV auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung der ÖHV für reine vorhersehbare und kalkulierbare Vermögensschäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, wird ausgeschlossen. Die ÖHV übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen des Weiterbildungsprogrammes vermittelten Inhalte.

## **VIII Skripten, Arbeitsunterlagen**

In den ÖHV-Weiterbildungsprogrammen werden den Teilnehmer:innen Skripten oder Lernunterlagen zur Verfügung gestellt, die, sofern nicht anders bekannt gegeben, im Kursbeitrag bzw. Seminarbeitrag enthalten sind (s Punkt II.). Ein Kauf des Lernmaterials ohne den Besuch eines ÖHV-Weiterbildungsprogramm ist nicht möglich.

Die Unterlagen und die Software dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, ausgenommen man erhält eine ausdrückliche, schriftliche Zustimmung des ÖHV-Campus.

## **IX Leistungsänderungen**

Die Sicherheit der Teilnehmer:innen und die Sicherung der Qualität der Veranstaltungen erfordert kontinuierliche Anpassungen und eine ständige Weiterentwicklung der Inhalte. Der ÖHV-Campus behält sich demgemäß vor, bei sachlicher Rechtfertigung Veranstaltungsorte und -termine sowie Vortragende zu stornieren, zu ändern bzw. auszutauschen. Derartige zumutbare Änderungen und allfällige kurzfristige Abweichungen berechtigen den/die Teilnehmer:in nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu etwaigen Schadenersatzansprüchen.

Bei Absage oder Terminverschiebung übernimmt der ÖHV-Campus keine angefallenen Kosten und ist nicht verpflichtet, einen Ersatztermin anzubieten.

## **X Datenverarbeitung, Verwendung Bildmaterial und Videos**

Die Teilnehmer:innen des jeweiligen Kurses (Akademien, Lehrgänge und Sonderformen der genannten) bzw. der Praktikerseminare und der Webinare erklären sich mit der automationsunterstützten Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den ÖHV-Campus zum Zwecke der internen Kommunikation mit Personen, die denselben Kurs besuchen (andere Teilnehmer:innen) und mit der Organisation des Kurses oder Seminars betraut sind (Lektoren, ÖHV-Mitarbeiter:innen), einverstanden. Weiters geben die Teilnehmer:innen die Erlaubnis, dass während der Veranstaltung Bildmaterial und Videos gemacht werden, und sind damit einverstanden, dass Bild und Bewegtbild wie auch Name der Teilnehmer:innen – vorbehaltlich des jederzeit möglichen Widerrufs – für die Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung der ÖHV-Produkte verwendet werden darf.

Die im Zuge der Anmeldung bekannt gegebenen Daten für Seminare und Lehrgänge werden von der ÖHV für die Dauer von 7 Jahren gespeichert und zum Zwecke der Ausstellung der Teilnahmebestätigungen weiterverarbeitet.

Die im Zuge der Anmeldung bekannt gegebenen Daten für Akademien werden von der ÖHV für die Dauer von 15 Jahren gespeichert und zum Zwecke der Ausstellung der Urkunden und Diplome weiterverarbeitet. Mit dem Erlangen der Diplome bzw. Urkunden sind Gleichstellungen zur Lehrlingsausbilderprüfung und/oder die fachliche Qualifikation zur Ausübung des Gastgewerbes (§ 94 Z 26 GewO 1994) verbunden.

Bei der Verwendung der Lernplattform hotelkit (o.ä.) werden folgende Daten der Teilnehmer:innen gespeichert:

- Vorname und Nachname
- Name des Betriebes
- E-Mail-Adresse
- Art der Teilnahme an der Akademie
- Lernstransferarbeiten

Die Daten werden für die Dauer der Anmeldung bis 6 Monate nach Beendigung der jeweiligen Akademie zum Zweck der Überprüfung der Leistung gespeichert. Der/die Teilnehmer:in kann jederzeit die Löschung der von ihm/ihr bekannt gegebenen Daten verlangen.

Die Teilnehmer:innen können jederzeit Informationen über die von ihm/ihr gespeicherten und verarbeiteten Daten verlangen.

## **X Gerichtsstand und Wirksamkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen voll wirksam. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine solche, die in zulässiger Weise deren Zweck am nächsten kommt.

Ist der/die Vertragspartner:in Unternehmer:in im Sinne des KSchG ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem zwischen der ÖHV Touristik Service GmbH und dem/der Vertragspartner:in abgeschlossenen Vereinbarungen das am Sitz der ÖHV Touristik Service GmbH sachlich zuständige Gericht. Ist der/die Vertragspartner:in Konsument:in im Sinne des KSchG ist bei Klagen gegen ihn/sie jenes Gericht örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung der Teilnehmer:innen liegt.

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechtes.

## **Rücktrittsrecht FAGG VI. Rücktrittsrecht FAGG**

Ist der/die Vertragspartner:in Verbraucher:in im Sinne des KSchG so hat er/sie ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) binnen 14 Kalendertagen ab Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Verträge, die innerhalb dieser 14 Kalendertage vor Beginn der Weiterbildung geschlossen werden.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt es, wenn die Rücktrittserklärung an ÖHV Touristik Service GmbH, Mechelgasse 1/3, 1030 Wien innerhalb dieser Frist abgesendet wird.